



Bern, 12. Dezember 2024

Adressaten:

- Kantonalen Arbeitsinspektorate
- Eidgenössische Arbeitskommission
- Dachverbände der Wirtschaft und
- Suva, ESTI, VKF, EKAS

Totalrevision der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4; SR 822.114):

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das SECO führt zu obengenannter Totalrevision in Anwendung von Artikel 40 Absatz 2 Arbeitsgesetz bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten, der EAK, den Dachverbänden der Wirtschaft wie auch der Suva, dem ESTI und der VKF eine Anhörung durch.

Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen dauert bis am **21. Februar 2025**.

Die Totalrevision sieht im Wesentlichen vor, die bestehende ArGV 4 an die Praxis, neuen Normen, Entwicklungen namentlich im Bereich der Energiegewinnung wie auch die voranschreitende Digitalisierung anzupassen. Ferner werden administrative Erleichterungen ermöglicht, indem Doppelspurigkeiten mit anderen Regelwerken beseitigt und die Bestimmungen den feuerpolizeilichen Bestimmungen angeglichen werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

ab-geko@seco.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr C. Alain Vuissoz (alain.vuissoz@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Parmelin', written over a horizontal line.

Guy Parmelin
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf
- Erläuterungen
- Liste der konsultierten Stellen